

Bremerhaven,

Mitteilung Nr. MIT-FS 70/2025		
zur Anfrage nach § 39 GOSTVV des Einzelstadtverordneten vom Thema:	FS 70/2025 Sven Lichtenfeld 15.10.2025 Dauerhafter Erhalt und geordnete Weiterführung der Bremerhavener Tafel	
	Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Angesichts der allseits anerkannten Dringlichkeit der Fortführung der Bremerhavener Tafel stellt sich in erster Linie die Frage nach dem zukünftigen Hauptsitz. Dieser sollte zentral gelegen und gut mit dem ÖPNV erreichbar sein. Auch die Organisationsstruktur muß solide gestaltet sein, damit sie heutigen Ansprüchen genügt.

Deshalb frage ich den Magistrat,

Besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Bremerhaven im Bereich ihres eigenen Immobilienbestandes bzw. über die Seestadt Immobilien eine für die Bremerhavener Tafel passende Immobilie zu realistischen Bedingungen zur Verfügung stellen kann?

Zusatzfrage 1: Da die geplante Vereinsgründung (Tafel) die Beachtung vieler formaler bürokratischer Vorgaben beinhaltet, ergibt sich die Frage, ob die Stadt konkrete Unterstützung von Seiten der Politik und/oder Verwaltung anzubieten gedenkt?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Stadt keine Auskunft zu möglichen Räumlichkeiten geben. Zunächst muss geklärt werden, ob sich Möglichkeiten zur Fortsetzung der Tafel ergeben.

Zu Zusatzfrage 1:

Die Stadt Bremerhaven steht als Ansprechpartnerin zur Verfügung und wird mögliche Initiativen im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Grantz
Oberbürgermeister